

Studienordnung
Deutsche Philologie

Die vorliegende Studienordnung wurde von der Fakultät genehmigt in der Sitzung vom 4.2.1994

Die neuen Bestimmungen dieser Studienordnung gelten ab WS 96/97. Wer vor diesem Zeitpunkt mit dem Studium angefangen hat, kann sich bis zum SS 2000 nach der alten Studienordnung (April 1994) prüfen lassen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	5
1. Mittellehrer	
a) Studienplan	10
b) Prüfungen	11
c) Berufsspezifische Ausbildung	12
2. Oberlehrer	
a) Studienplan	14
b) Prüfungen	17
c) Berufsspezifische Ausbildung	18
3. Mittellehrer 3. Fach	
4. Oberlehrer-Nebenfach	19
5. Lizentiat Hauptfach <i>Deutsche Philologie</i>	
a) Studienplan	20
b) Prüfungen	22
6. Lizentiat Nebenfach <i>Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft</i>	
a) Studienplan	25
b) Prüfungen	27
7. Lizentiat Nebenfach <i>Neuere deutsche Literaturwissenschaft</i>	
a) Studienplan	29
b) Prüfungen	31
8. Doktorat	
a) Studienplan	33
b) Prüfungen	33

Allgemeines

Die vorliegende Ordnung regelt die Einzelheiten des Lizentiats-Studiums in *Deutscher Philologie* als Hauptfach sowie in *Deutscher Sprach- und älterer Literaturwissenschaft* und *Neuerer deutscher Literaturwissenschaft* als Nebenfächer sowie der fachwissenschaftlichen Ausbildung zum Mittel- und Oberlehrer im Fach *Deutsch*. Sie ist somit als Ergänzung und teilweise Zusammenfassung allgemeinerer Regelungen zu verstehen:

- der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen;
- der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für die Promotion zum Doktor der Philosophie;
- der Ordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen des Kantons Basel-Stadt;
- der Ordnung über die Ausbildung von Lehrkräften der Sekundarstufe I
- der Lateinregelung der Phil.-Hist. Fakultät in ihrer jeweils neuesten Form.

Diese Ordnungen sind auf der Kanzlei der Universität erhältlich. Sie liegen im Deutschen Seminar, im Bibliotheksbüro, zur Einsicht auf. Die Studierenden sind gehalten, sich selbst nach dem jeweils neuesten Stand zu erkundigen (unter Einschluss von Ergänzungsregelungen und besonderen Merkblättern, die auf dem Dekanat zu beziehen sind).

Gliederung des Fachs

Das Fach *Deutsche Philologie* setzt sich zusammen aus den Teilfächern *Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft* und *Neuere deutsche Literaturwissenschaft*.

Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft werden auch als „Ältere Abteilung“, *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* als „Neuere Abteilung“ bezeichnet.

Die Ältere Abteilung umfasst die Studienschwerpunkte *Mediävistik* und *Linguistik*: Die *Mediävistik* beschäftigt sich mit der älteren Literatur bis zum Humanismus und der Sprachgeschichte. Die *Linguistik* beschäftigt sich mit der Theorie der Sprachwissenschaft, der deutschen Sprache der Gegenwart, der historischen Sprachwissenschaft und der Sprachgeschichte.

Die Neuere Abteilung umfasst die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschsprachigen Literatur vom Humanismus bis zur Gegenwart.

Abschlüsse

Folgende Ausweise und Diplome können erworben werden: Mittellehrer, Lehrkraft Sekundarstufe I, Oberlehrer, Lizentiat, Doktorat. Das Doktorat setzt das Oberlehrer-Diplom oder das Lizentiat voraus.

Fächerkombinationen

Wer ein Mittellehrer-Examen ablegen will, kann *Deutsch* als erstes Fach oder als Nebenfach studieren. Die möglichen Fächerkombinationen sind in der Mittel- und Oberlehrerordnung, §7, aufgeführt.

DIE ZUR ZEIT LAUFENDEN MITTELLEHRERSTUDIEN KÖNNEN NOCH BIS INS JAHR 2001 ABGESCHLOSSEN WERDEN.

Kandidaten und Kandidatinnen für den Oberlehrer studieren neben *Deutsch* als Hauptfach ein weiteres Hauptfach, dazu kommt in der Regel noch ein Nebenfach (vgl. Mittel- und Oberlehrerordnung §§6.2 und 8). Für die möglichen Nebenfächer vgl. Mittel- und Oberlehrerordnung §8.5.

Für das Lizentiat kann *Deutsche Philologie* als Hauptfach gewählt oder aber *Deutsche Sprachwissenschaft und ältere Literaturwissenschaft* bzw. *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* jeweils als Nebenfach studiert werden (vgl. Lizentiatsordnung §2). Das Lizentiat kann in ein Oberlehrer-Diplom umgewandelt werden, wenn sich die beiden Nebenfächer zu einem Oberlehrer-Fach (d.h. Schulfach) ergänzen (vgl. Mittel- und Oberlehrerordnung, §10).

Die Promotion erfolgt in einem der beiden Teilfächer (Promotionsordnung §2).

Wahl der Studiengebiete innerhalb des Fachs

Der Studiengang *Deutsche Philologie* ist so angelegt, dass die freie Wahl des Studienabschlusses möglichst lange gewährleistet bleibt. Obligatorische Veranstaltungen und Einschränkungen der Wahlfreiheit werden in den Ausführungen zum 1. und 2. Studienabschnitt (Pro- und Mittelseminarstufe) aufgeführt.

Im übrigen sollen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien) auf allen Gebieten der Sprach- und der Literaturwissenschaften besucht werden. Dabei sind folgenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

In der Älteren Abteilung werden folgende Hauptgebiete gelehrt:

A. Ältere Literaturwissenschaft und Sprachgeschichte (Mediävistik):

- Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters
- Geschichte der deutschen Sprache des Mittelalters und der frühen Neuzeit
- Geschichte der Literatur- und Sprachwissenschaft
- Gattungsgeschichte und Gattungstheorie
- Rezeptionsforschung

Diese Bereiche müssen bei der Anmeldung zum Examen auf dem individuellen Studienplan abgedeckt sein.

B. Sprachwissenschaft:

- Phonetik und Phonologie
- Grammatik

- Lexikologie
- Semantik
- Pragmatik (Text-, Gesprächslinguistik)
- Stilistik
- Sprachgeschichte
- Dialektologie
- Soziolinguistik
- Psycholinguistik
- Sprachtheorie
- Geschichte der Sprachwissenschaft

Sechs Bereiche aus dieser Liste müssen bei der Anmeldung zum Examen auf dem individuellen Studienplan abgedeckt sein.

Für alle Studiengänge gilt ferner eine Pflichtwahl von wenigstens je zwei Lehrveranstaltungen (für ML je eine) zu Themen aus den beiden Listen:

A. Ältere Literaturwissenschaft und Sprachgeschichte:

- Gotisch
- Althochdeutsch
- Mittellatein
- Handschriftenkund/Paläographie
- Inkunabelkunde
- Editionstechnik

B. Sprachwissenschaft

- Methoden der empirischen Sprachforschung
- Statistik für Germanisten
- Computerunterstützte Linguistik
- Praxis der Wörterbucharbeit
- Sprachförderung und Sprachtherapie
- Deutsch als Fremdsprache

Gegenstände der Neueren Abteilung sind insbesondere:

- Werke der deutschsprachigen Literatur vom 16. Jh. bis zur Gegenwart
- Literaturgeschichte nach Epochen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart
- Vergleichende Literaturbetrachtung
- Wechselseitige Erhellung der Künste
- Gattungstheorie
- Stilistik, Rhetorik etc.
- Editionstheorie und -praxis
- Allgemeine Literaturtheorie

- Sprachphilosophie
- Methodologie der Literaturwissenschaft

Für alle Studierenden des Faches sind auch die Kurse aus folgenden Bereichen empfohlen: *Nordische Philologie, Allgemeine Literaturtheorie, Nebenfach Medienwissenschaft, Sprecherziehung, Jiddisch, Philosophie, Geschichte.*

Es liegt nahe, bei der Wahl der Lehrveranstaltungen von der Mitte des Studiums an die ins Auge gefassten Spezialgebiete der Abschlussprüfungen zu berücksichtigen.

Zeitlicher Umfang des Studiums

Die Ordnungen legen folgende Minimaldauer des Studiums fest: Mittellehrer 6, auf Gesuch 5 Semester; Oberlehrer 9, auf Gesuch 8 Semester; Lizentiat 8 Semester. Im Durchschnitt sind gemäss Fakultätsbeschluss im Hauptfach 6, in jedem Nebenfach 4 Wochenstunden pro Semester zu belegen. Bei der Anmeldung zur Lizentiats- oder Oberlehrerprüfung muss der Besuch von 48 Stunden (entspricht 6 Stunden pro Woche während 8 Semestern) im Hauptfach, bzw. 32 Stunden (4 Stunden pro Woche während 8 Semestern) in jedem Nebenfach nachgewiesen werden.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um formale Minima. Die Aneignung vertiefter Kenntnisse des Fachs braucht mehr Zeit.

Die Ausbildung zur Lehrkraft Sekundarstufe I dauert 6 Semester (Regelstudium) und 4 Semester (verkürztes Studium). Die Einzelheiten dieser Ausbildung sind in einem besonderen Reglement geregelt.

Aufbau des Studiums

Das Normstudium *Deutsche Philologie* ist das Lizentiat-Studium, an dessen Aufbau sich alle anderen Studiengänge orientieren.

Das Lizentiat-Studium wird in drei Phasen unterteilt:

- Proseminarstufe
- Mittelseminarstufe
- Oberseminarstufe

Die fachwissenschaftliche Ausbildung zum Oberlehrer im Hauptfach *Deutsch* erfolgt im Rahmen des gesamten Lizentiat-Studiums, diejenige zum Mittellehrer mit *Deutsch* als erstes Fach erfolgt im Rahmen der Pro- und Mittelseminarstufe.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung *Deutsch als Oberlehrer-Nebenfach* entspricht der Ausbildung zum Mittellehrer.

Die Ausbildung von Lehrkräften der Sekundarstufe I erfolgt im Rahmen der Pro- und Mittelseminarstufe sowie in speziellen Kursen. Die Einzelheiten dieses Studienganges sind in einem besonderen Reglement festgehalten.

Zusammenfassung:

	Liz. HF	Liz. NF	OL-HF	OL-NF
PS-Stufe	3 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	3 Sem.
MS-Stufe	4 Sem.	5 Sem.	5 Sem.	3 Sem.
OS-Stufe	1 Sem.	1 Sem.	1 Sem.	-
Total	8 Sem.	8 Sem.	9 Sem.	6 Sem.

Sprachaufenthalt

Eine angemessene Sprachausbildung gilt als Voraussetzung für das ordentliche Studium beider Teilfächer. Ein längerer Aufenthalt im deutschsprachigen Raum wird allen Studierenden empfohlen. Im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme sind Auslandsemester an deutschen Universitäten möglich.

Wertvolle Erfahrungen können auch im Rahmen der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) gemacht werden. Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen im administrativen Teil des Vorlesungsverzeichnisses.

1. Mittellehrer

Die Ausbildung zum Mittellehrer wurde im WS 1996/97 durch den neuen Ausbildungsgang für Lehrkräfte der Sekundarstufe I abgelöst. Die Einzelheiten sind in einem besonderen Reglement für die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe I festgehalten. ANSPRUCH AUF EINE MITTELLEHRERPRÜFUNG HABEN BIS ZUM JAHRE 2001 DIEJENIGEN STUDIERENDEN, WELCHE DAS MITTELLEHRERSTUDIUM VOR DEM WS 11996/97 BEGONNEN HABEN.

a) Studienplan

Proseminarstufe:

Dauer: 3 Semester

Obligatorische Veranstaltungen:

- PS „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“
Jahreskurs, d.h. Teil II muss direkt im Anschluss an Teil I besucht werden
Beginn im Wintersemester, 2 Wochenstunden
Leistungsnachweis: Übernahme von Protokollen und Kurzreferaten, Teilnahme an Arbeitsgruppen, 1 grössere PS-Arbeit
- PS „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“
besteht aus drei 1-semesterigen Modulen (vgl. Vorlesungsverzeichnis), die in beliebiger Zahl und Reihenfolge besucht werden können.
Beginn: jederzeit
Leistungsnachweise: 1 Vortrag, 1 grössere PS-Arbeit und 1 Kolloquium
- PS „Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur“
1 Semester, wird jedes Semester angeboten, 3 Wochenstunden
Leistungsnachweis: In der Regel eine Übersetzungsklausur. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen.

Fakultative, aber dringend empfohlene Veranstaltungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik*.

Neuere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Mittelseminarstufe:

Dauer: mindestens 3 Semester

Der zweite Studienabschnitt kann erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller genannten obligatorischen Kurse im entsprechenden Teilfach in Angriff genommen werden.

Neben den Veranstaltungen im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung müssen Kandidaten und Kandidatinnen für den Mittellehrer obligatorische Kurse in Fachdidaktik, Psychologie und Pädagogik besuchen. (Vgl. Mittel- und Oberlehrer-Ordnung §24.)

Obligatorische Veranstaltungen:

ÄLTERE ABTEILUNG	NEUERE ABTEILUNG
1 Mittelseminar (Mediävistik oder Linguistik)	2 Mittelseminare
BERUFSSPEZIFISCHE VERANSTALTUNGEN	
4 Std. Fachdidaktik für Mittellehrer	
4 Std. Psychologie („Einführung in die Psychologie“)	
2 Std. Pädagogik („Einführung in die Pädagogik“)	

Leistungsnachweise:

ÄLTERE ABTEILUNG	NEUERE ABTEILUNG
1 MS-Arbeit (Mediävistik oder Linguistik)	1 MS-Arbeit

Fakultativ:

Weitere Mittelseminare sowie Vorlesungen und Übungen aus dem Fach *Deutsche Philologie*, Vorlesungen und Übungen aus dem Fach *Nordische Philologie* und die Kurse im Rahmen der Lektorate *Niederländisch*, *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

b) Prüfungen

Zuständig für alle Belange der Mittellehrer-Prüfungen ist der „Prüfungsausschuss für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen“: Anmeldung, Zulassung, Bestehen, Termine und Modalitäten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen Prüfung ist ein ausreichendes Studium (vgl. ML/OL-Ordnung §24). Auf ein Gesuch des Kandidaten oder der Kandidatin beim Sekretariat, entscheidet der „Prüfungsausschuss“ über die Zulassung.

Prüferwahl und -kombination:

Für ML-Examen dürfen nur vollamtliche Professoren und Professorinnen als Prüfende gewählt werden.

Zeitpunkt:

ML-Examen finden im Frühling und Herbst statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge verwiesen.

Spezialgebiete:

- Mediävistik: 1 Spezialgebiet aufgrund der gelesenen mittelhochdeutschen Texte.
- Linguistik: 1 Spezialgebiet aus dem Bereich der deutschen Sprache der Gegenwart oder der Sprachgeschichte.
- Neuere Literaturwissenschaft: Die Spezialgebiete umfassen in der Regel eine Epoche, eine Gattung und einen Autor oder eine Autorin aus der Zeit seit 1700. Weiter wird die Beschäftigung mit einem Autor oder einer Autorin vor 1700 erwartet.

Schriftliche Prüfung:

Für die 4-stündige Klausur werden keine Spezialgebiete vereinbart. Alle zur Auswahl gestellten Themen sollten bei jeder Art von Vorbereitung bearbeitet werden können. Es werden 8 Themen angeboten, von denen eines behandelt werden muss:

- 3 Themen aus der Linguistik der Gegenwartssprache und 1 Thema aus der älteren Literatur;
- 4 Themen aus der Literaturwissenschaft.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung dauert in jeder Abteilung eine halbe Stunde. Sie bezieht sich auf die vereinbarten Spezialgebiete.

c) Berufsspezifische Ausbildung

Die Ausbildung zum Mittellehrer erfolgt nach dem Universitätsstudium am Pädagogischen Institut (Lehrerseminar) und dauert ein Jahr. Sie beginnt jeweils im Herbst.

Alle ML-Kandidaten und ML-Kandidatinnen haben vor Eintritt ins Pädagogische Institut (Lehrerseminar) - also vor, während oder nach dem Fachstudium - ein 8-wöchiges Wirtschafts- oder Sozialpraktikum zu absolvieren (oder je eines à 4 Wochen).

2. Mittellehrer 3. Fach

Die Ausbildung zum Mittellehrer wurde im WS 1996/97 durch den neuen Ausbildungsgang für Lehrkräfte der Sekundarstufe I abgelöst. Die Einzelheiten sind in einem besonderen Reglement für die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe I festgehalten. ANSPRUCH AUF EINE MITTELLEHRERPRÜFUNG HABEN BIS ZUM JAHRE 2001 DIEJENIGEN STUDIERENDEN, WELCHE DAS MITTELLEHRERSTUDIUM VOR DEM WS 11996/97 BEGONNEN HABEN.

Der 4-semesterige Kurs *Deutsch als Mittellehrer 3. Fach* wird nicht mehr angeboten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen Prüfung ist der Besuch des 4-semesterigen Kurses *Deutsch als Mittellehrer 3. Fach*.

Prüferwahl und -kombination:

Die Prüfenden dürfen frei unter den Leiterinnen und Leitern der Kurse ausgewählt werden.

Zeitpunkt:

ML-Examen finden im Frühling und Herbst statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge verwiesen.

Schriftliche Prüfung:

Für die 4-stündige Klausur werden pro Abteilung je 3 Themen aus dem Stoffgebiet der angebotenen Kurse gestellt. Eines davon muss behandelt werden.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung dauert in jeder Abteilung eine halbe Stunde. Pro Abteilung wird 1 Spezialgebiet aus dem Stoffgebiet der Kurse ausgewählt.

Berufsspezifische Ausbildung

Die Ausbildung zum Mittellehrer erfolgt nach dem Universitätsstudium am Pädagogischen Institut (Lehrerseminar) und dauert ein Jahr. Sie beginnt jeweils im Herbst.

Alle ML-Kandidaten und ML-Kandidatinnen haben vor Eintritt ins Pädagogische Institut (Lehrerseminar) - also vor, während oder nach dem Fachstudium - ein 8-wöchiges Wirtschafts- oder Sozialpraktikum zu absolvieren (oder je eines à 4 Wochen).

3. Oberlehrer

Unter bestimmten Umständen wird das Lizentiatsexamen als Oberlehrerexamen anerkannt (Vgl. Mittel- und Oberlehrer-Ordnung §10).

a) Studienplan

Proseminarstufe:

Dauer: 3 Semester

Obligatorische Veranstaltungen:

- PS „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“
Jahreskurs, d.h. Teil II muss direkt im Anschluss an Teil I besucht werden
Beginn im Wintersemester, 2 Wochenstunden
Leistungsnachweis: Übernahme von Protokollen und Kurzreferaten, Teilnahme an Arbeitsgruppen, 1 grössere PS-Arbeit
- PS „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“
besteht aus drei 1-semesterigen Modulen (vgl. Vorlesungsverzeichnis), die in beliebiger Zahl und Reihenfolge besucht werden können.
Beginn: jederzeit
Leistungsnachweise: 1 Vortrag, 1 grössere PS-Arbeit und 1 Kolloquium
- PS „Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur“
1 Semester, wird jedes Semester angeboten, 3 Wochenstunden
Leistungsnachweis: In der Regel eine Übersetzungsklausur. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen.

Empfehlungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Neuere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Mittelseminarstufe:

Dauer: mindestens 5 Semester

Der zweite Studienabschnitt kann erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller genannten obligatorischen Kurse im entsprechenden Teilfach in Angriff genommen werden.

Neben den Veranstaltungen im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung müssen Kandidaten und Kandidatinnen für den Oberlehrer obligatorische fachdidaktische, pädagogische und psychologische Kurse besuchen (Vgl. Mittel- und Oberlehrer-Ordnung §25).

Obligatorische Veranstaltungen:

ÄLTERE ABTEILUNG		NEUERE ABTEILUNG
Linguistik	Mediävistik	
1 Mittelseminar	1 Mittelseminar	2 Mittelseminare
BERUFSSPEZIFISCHE AUSBILDUNG		
4 Std. Fachdidaktik Deutsch für OberlehrerInnen		
4 Std. Psychologie („Einführung in die Psychologie“)		
4 Std. Pädagogik („Einführung in die Pädagogik“, „Allgemeine Didaktik“)		

Leistungsnachweise:

ÄLTERE ABTEILUNG		NEUERE ABTEILUNG
Linguistik	Mediävistik	
<i>a) ohne Schwerpunkt:</i>		
1 MS-Arbeit	1 MS-Arbeit	2 MS-Arbeiten
<i>b) Schwerpunkt: Mediävistik:</i>		
1 MS-Arbeit	2 MS-Arbeiten	1 MS-Arbeit
<i>c) Schwerpunkt: Sprachwissenschaft:</i>		
2 MS-Arbeiten	1 MS-Arbeit	1 MS-Arbeit

Innerhalb der Älteren Abteilung kann auf der Mittelseminarstufe eine Schwerpunktbildung (Linguistik oder Mediävistik) erfolgen - mit entsprechenden Konsequenzen für die Spezialgebiete der Prüfungen (vgl. unten).

Jeweils die zweite Arbeit im gleichen Gebiet kann nach Annahme der ersten auch als Gruppenarbeit oder in einem Oberseminar oder in der Nordischen Philologie geschrieben werden. Wenn zwei Arbeiten im gleichen Gebiet geschrieben werden und

die erste mit mindestens ‚gut‘ bewertet wurde, kann die zweite eine sogenannte Hausarbeit sein, deren Thema der oder die Studierende vorschlägt.

Eine Arbeit mit einem Thema aus der altnordischen Literatur kann eine Arbeit aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur ersetzen, eine Arbeit mit einem Thema aus der allgemeinen Literaturtheorie, das aus dem Umkreis der deutschen Literatur stammt, eine literaturwissenschaftliche Arbeit in der Neueren Abteilung.

Empfehlungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Neuere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Oberseminarstufe:

Dauer: mindestens 1 Semester

Die Oberseminare dienen vor allem der diskussionsweisen Behandlung wichtiger Forschungsprobleme und sollen von allen Teilnehmenden mitgestaltet werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Erfüllung der Anforderungen der MS-Stufe in der betreffenden Abteilung.

Obligatorisch:

Für das Oberlehrer-Examen ist der Besuch je eines Oberseminars in beiden Abteilungen obligatorisch.

Empfehlungen:

Weitere Mittel- bzw. Oberseminare, Vorlesungen und Übungen aus dem Fach *Deutsche Philologie*.

Im übrigen gelten die selben Empfehlungen, die für den fakultativen Teil der Mittelseminarstufe gemacht wurden.

b) Prüfungen

Zuständig für alle Belange der Oberlehrer-Prüfungen ist der „Prüfungsausschuss für das Lehramt an mittleren und oberen Schulen“: Anmeldung, Zulassung, Bestehen, Termine und Modalitäten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausreichendes Studium (vgl. §25 der ML/OL- Ordnung). Auf ein Gesuch des Kandidaten oder der Kandidatin beim Sekretariat, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

Oberlehrer-Hausarbeit:

Kandidaten und Kandidatinnen für den Oberlehrer müssen überdies eine schriftliche Zulassungsarbeit verfassen. Das Thema der Arbeit wird mit einem oder einer Prüfenden vereinbart.

Für die OL-Hausarbeit stehen 5 (auf Gesuch 6) Monate zur Verfügung. Eine OL-Hausarbeit kann jederzeit übernommen werden. Sie muss allerdings spätestens 2 Monate vor Beginn der Prüfungen dem Sekretariat des Prüfungsausschusses in einem Exemplar vorliegen. Abgesehen von dieser Minimal-Frist sind die fachwissenschaftlichen Prüfungen zeitlich in keiner Weise an die OL-Hausarbeit gebunden.

Prüferwahl und -kombinationen:

Prüfungsberechtigt sind alle vollamtlichen Professoren und Professorinnen.

Die Studierenden müssen sich unabhängig vom offiziellen Anmeldetermin (s. unten) ein halbes Jahr vor der Prüfung mit dem oder der Prüfenden ihrer Wahl in Verbindung setzen, um die allgemeinen Anforderungen und die Spezialgebiete abzusprechen.

Zeitpunkt:

Oberlehrer-Prüfungen finden im Frühling und Herbst statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge verwiesen.

Spezialgebiete:

- Ältere Abteilung: Gemäss Schwerpunktbildung auf der Mittelseminarstufe bestehen für die Prüfungen unterschiedliche Anforderungen:
 - a) ohne Schwerpunkt: 1 Spezialgebiet aus der älteren Literatur, 2 Spezialgebiete aus der Linguistik.
 - b) Schwerpunkt Mediävistik: 2 Spezialgebiete aus der älteren Literatur. Diese sollen entweder eine Gattung und/oder eine Epoche und/oder eine Autorin repräsentieren. 1 Spezialgebiet aus der Sprachgeschichte/Historischen Linguistik.

c) Schwerpunkt Linguistik: 2 Spezialgebiete aus der Linguistik der Gegenwarts-
sprache. 1 Spezialgebiet aus der Sprachgeschichte/Historische Linguistik.

- Neuere Literaturwissenschaft:

3 Spezialgebiete, die in der Regel eine Epoche, eine Gattung und ein Autor oder eine Autorin aus dem gesamten Gebiet der neueren deutschen Literatur unter Berücksichtigung der einschlägigen Sekundärliteratur umfassen. Darüber hinaus werden allgemeine Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte und der Methodengeschichte des Faches (seit dem Positivismus) erwartet. Bei der Vorbesprechung soll eine Liste von Werken vorgelegt werden, die repräsentative Texte aus allen literarischen Gattungen und Epochen enthält (vgl. auch die „Lese-Empfehlung Germanistik“).

Schriftliche Prüfung:

Wenn die Oberleherarbeit in der Neueren Abteilung verfasst wird, muss die 4-stündige Klausur in der Älteren Abteilung geschrieben werden und umgekehrt.

- Ältere Abteilung: Es werden mit Rücksicht auf die Schwerpunktbildung 3 Themen aus den Spezialgebieten gestellt. Eines davon muss behandelt werden.

- Neuere Abteilung: Es werden 3 Themen zur Auswahl gestellt, je eines aus jedem der vereinbarten Spezialgebiete. Eines davon muss behandelt werden.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung dauert in jeder Abteilungen eine halbe Stunde und bezieht sich auf die Spezialgebiete.

c) Berufsspezifische Ausbildung

Die Ausbildung zum Oberlehrer erfolgt nach dem Universitätsstudium am Pädagogischen Institut (Lehrerseminar) und dauert ein Jahr. Sie beginnt jeweils im Herbst.

Alle ML-Kandidaten und ML-Kandidatinnen haben vor Eintritt ins Pädagogische Institut (Lehrerseminar) - also vor, während oder nach dem Fachstudium - ein 8-wöchiges Wirtschafts- oder Sozialpraktikum zu absolvieren (oder je eines à 4 Wochen).

4. Oberlehrer-Nebenfach

Das OL-Nebenfach ist nach §6 der ML/OL-Ordnung fakultativ. Ein drittes Schulfach erhöht jedoch die Wählbarkeit für den Schuldienst!

Die fachwissenschaftliche Ausbildung entspricht einem Mittellehrer-Studium in *Deutsch* (s. Ziff.1 dieser Ordnung) und unterliegt damit den gleichen zeitlichen Begrenzungen wie das Mittellehrerstudium!

Das Oberlehrer-Nebenfach wird in Zukunft im Rahmen der Ausbildung zur Lehrkraft Sekundarstufe II geregelt werden.

5. Lizentiat Hauptfach *Deutsche Philologie*

Unter bestimmten Umständen wird das Oberlehrerexamen als Lizentiatsexamen anerkannt (Vgl. Lizentiatsordnung §11.9).

a) Studienplan

Proseminarstufe:

Dauer: 3 Semester

Obligatorische Veranstaltungen:

- PS „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“
Jahreskurs, d.h. Teil II muss direkt im Anschluss an Teil I besucht werden
Beginn im Wintersemester, 2 Wochenstunden
Leistungsnachweis: Übernahme von Protokollen und Kurzreferaten, Teilnahme an Arbeitsgruppen, 1 grössere PS-Arbeit
- PS „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“
besteht aus drei 1-semesterigen Modulen (vgl. Vorlesungsverzeichnis), die in beliebiger Zahl und Reihenfolge besucht werden können.
Beginn: jederzeit
Leistungsnachweise: 1 Vortrag, 1 grössere PS-Arbeit und 1 Kolloquium
- PS „Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur“
1 Semester, wird jedes Semester angeboten, 3 Wochenstunden
Leistungsnachweis: In der Regel eine Übersetzungsklausur. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen.

Empfehlungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Neuere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Mittelseminarstufe:

Dauer: mindestens 4 Semester

Der zweite Studienabschnitt kann erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller genannten obligatorischen Kurse im entsprechenden Teilfach in Angriff genommen werden.

Obligatorische Veranstaltungen:

ÄLTERE ABTEILUNG		NEUERE ABTEILUNG
Linguistik	Mediävistik	
1 Mittelseminar	1 Mittelseminar	2 Mittelseminare

Leistungsnachweise:

ÄLTERE ABTEILUNG		NEUERE ABTEILUNG
Linguistik	Mediävistik	
<i>a) ohne Schwerpunkt:</i>		
1 MS-Arbeit	1 MS-Arbeit	2 MS-Arbeiten
<i>b) Schwerpunkt: Mediävistik:</i>		
1 MS-Arbeit	2 MS-Arbeiten	1 MS-Arbeit
<i>c) Schwerpunkt: Sprachwissenschaft:</i>		
2 MS-Arbeiten	1 MS-Arbeit	1 MS-Arbeit

Innerhalb der älteren Abteilung kann auf der Mittelseminarstufe eine Schwerpunktbildung (Linguistik oder Mediävistik) erfolgen - mit entsprechenden Konsequenzen für die Spezialgebiete der Prüfungen (vgl. unten).

Jeweils die zweite Arbeit im gleichen Gebiet kann nach Annahme der ersten auch als Gruppenarbeit oder in einem Oberseminar oder in der Nordischen Philologie geschrieben werden. Eine Arbeit mit einem Thema aus der altnordischen Literatur kann eine Arbeit aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur ersetzen, eine Arbeit mit einem Thema aus der allgemeinen Literaturtheorie, das aus dem Umkreis der deutschen Literatur stammt, eine literaturwissenschaftliche Arbeit in der Neuere Abteilung.

Wenn zwei Arbeiten im gleichen Gebiet geschrieben werden und die erste mit mindestens ‚gut‘ bewertet wurde, kann die zweite eine sogenannte Hausarbeit sein, deren Thema der oder die Studierende vorschlägt.

Empfehlungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Neuere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Oberseminarstufe:

Dauer: mindestens 1 Semester

Die OS dienen vor allem der diskussionsweisen Behandlung wichtiger Forschungsprobleme und sollen von allen Teilnehmenden mitgestaltet werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Erfüllung der Anforderungen der MS-Stufe in der betreffenden Abteilung.

Obligatorisch:

Für das Lizentiatsexamen ist der Besuch je eines Oberseminars in beiden Abteilungen obligatorisch.

Empfehlungen:

Weitere Mittel- bzw. Oberseminare, Vorlesungen und Übungen aus dem Fach *Deutsche Philologie*.

Im übrigen gelten dieselben Empfehlungen, die für den fakultativen Teil der Mittelseminarstufe gemacht wurden.

b) Prüfungen

Für alle Belange der Lizentiats-Prüfungen ist das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät zuständig: Anmeldung, Zulassung, Bestehen, Termine und Modalitäten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausreichendes Studium (vgl. §4 der Lizentiatsordnung).

Wer ein Lizentiat als fachwissenschaftliches Oberlehrerexamen anerkennen lassen will, hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung beim Dekanat ein entsprechendes Gesuch an das Sekretariat des Prüfungsausschusses zu richten (vgl. §27 der ML/OL-Ordnung). Voraussetzung ist, dass Hauptfach und Nebenfächer zusammen 2 Schulfächer ergeben.

Lizentiatsarbeit:

Kandidaten und Kandidatinnen für ein Lizentiat müssen überdies eine schriftliche Zulassungsarbeit verfassen. Das Thema der Arbeit wird mit einem oder einer der Prüfenden vereinbart. Lizentiatsarbeiten dürfen mit allen habilitierten Dozenten und Dozentinnen des Deutschen Seminars vereinbart werden.

Für die Lizentiatsarbeit stehen 5 (im Ausnahmefall 6) Monate zur Verfügung. Die Arbeit ist zeitlich an den vorgesehenen Prüfungstermin (vgl. unten) gebunden. Die Vereinbarung des Themas erfolgt ein Jahr vor der Prüfung, frühestens aber nach dem 8. Semester.

Prüferwahl und -kombinationen:

Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Dozenten und Dozentinnen des Deutschen Seminars. Pro Hauptfach muss unter den Prüfenden allerdings ein vollamtlicher Professor oder eine vollamtliche Professorin sein.

Für Lizentiats-Prüfungen, die als Oberlehrer-Prüfungen angerechnet werden sollen, dürfen nur vollamtliche Professoren oder Professorinnen gewählt werden.

Die Studierenden müssen sich ein halbes Jahr vor der Prüfung mit den Prüfenden ihrer Wahl in Verbindung setzen, um die allgemeinen Anforderungen und die Spezialgebiete abzusprechen.

Zeitpunkt:

Lizentiats-Prüfungen finden zweimal jährlich, vor und nach Weihnachten und am Ende des Sommersemesters, statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge und das Merkblatt des Dekanats verwiesen.

Voraussetzung:

Angenommene Lizentiatsarbeit.

Spezialgebiete:

- Ältere Abteilung:
Gemäss der Schwerpunktbildung auf der Mittelseminarstufe bestehen für die Prüfungen unterschiedliche Anforderungen:
a) ohne Schwerpunkt: 1 Spezialgebiet aus der älteren Literatur. 2 Spezialgebiete aus der Linguistik.

b) Schwerpunkt Mediävistik: 2 Spezialgebiete aus der älteren Literatur. Diese sollen entweder eine Gattung und/oder eine Epoche und/oder eine Autorin repräsentieren. 1 Spezialgebiet aus der Sprachgeschichte/Historischen Linguistik.

c) Schwerpunkt Linguistik: 2 Spezialgebiete aus der Linguistik der Gegenwartsprache. 1 Spezialgebiet aus der Sprachgeschichte/Historischen Linguistik.

• Neuere Abteilung:

3 Spezialgebiete, die in der Regel eine Epoche, eine Gattung und ein Autor oder eine Autorin aus dem gesamten Gebiet der neueren deutschen Literatur unter Berücksichtigung der einschlägigen Sekundärliteratur umfassen. Darüber hinaus werden allgemeine Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte und der Methodengeschichte des Faches (seit dem Positivismus) erwartet. Bei der Vorbesprechung soll eine Liste von Werken vorgelegt werden, die repräsentative Texte aus allen literarischen Gattungen und Epochen enthält (vgl. auch die „Lese-Empfehlung Germanistik“).

Schriftliche Prüfung:

Wenn die Lizentiatsarbeit in der Neueren Abteilung verfasst wird, muss die 4-stündige Klausur in der Älteren Abteilung geschrieben werden und umgekehrt.

- Ältere Abteilung: Es werden mit Rücksicht auf die Schwerpunktbildung 3 Themen aus den Spezialgebieten gestellt. Eines davon muss behandelt werden.

- Neuere Abteilung: Es werden 3 Themen zur Auswahl gestellt, je eines aus jedem der vereinbarten Spezialgebiete. Eines davon muss behandelt werden.

Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung dauert für das Lizentiatsexamen im Hauptfach für jede Abteilung je eine halbe Stunde. Geprüft werden die vereinbarten Spezialgebiete.

6. Lizentiat Nebenfach *Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft*

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Grund einer angenommenen Lizentiatsarbeit im Hauptfach.

Eine schriftliche Prüfung ist nur im 1. Nebenfach zu leisten.

Die mündliche Prüfung erfolgt in beiden Nebenfächern und dauert je 45 Minuten.

Die übrigen Prüfungsmodalitäten und -bestimmungen entsprechen denen des Hauptfaches.

a) Studienplan

Proseminarstufe:

Dauer: mindestens 2 Semester

Obligatorische Veranstaltungen:

- PS „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“:
besteht aus drei 1-semesterigen Modulen (vgl. Vorlesungsverzeichnis), die in beliebiger Zahl und Reihenfolge besucht werden können.

Beginn: jederzeit

Leistungsnachweise: 1 Vortrag, 1 grössere PS-Arbeit und 1 Kolloquium

- PS „Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur“

1 Semester, wird jedes Semester angeboten, 3 Wochenstunden

Leistungsnachweis: In der Regel eine Übersetzungsklausur. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen.

1 Semester, wird jedes Semester angeboten, 2 Wochenstunden

Leistungsnachweis: In der Regel eine Übersetzungsklausur. Andere Formen sind nicht ausgeschlossen.

Empfehlungen:

Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Weiter wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Mittelseminarstufe:

Dauer: mindestens 5 Semester

Der zweite Studienabschnitt kann erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller genannten obligatorischen Kurse im entsprechenden Teilfach in Angriff genommen werden.

Obligatorische Veranstaltungen und Leistungsnachweise:

DEUTSCHE SPRACH- UND ÄLTERE LITERATUR- WISSENSCHAFT	
Linguistik	Mediävistik
1 Mittelseminar	1 Mittelseminar
1 MS-Arbeit	1 MS-Arbeit

Empfehlungen:

Ältere Abteilung: Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen *Deutsche Sprachwissenschaft* und *Mediävistik* (vgl. dazu die Liste auf Seite 6 und 7 dieser Ordnung).

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Oberseminarstufe:

Dauer: mindestens 1 Semester

Die Oberseminare dienen vor allem der diskussionsweisen Behandlung wichtiger Forschungsprobleme und sollen von allen Teilnehmenden mitgestaltet werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Erfüllung der Anforderungen der MS-Stufe.

Obligatorisch:

Für das Lizentiats-Examen ist der Besuch je eines Oberseminars in beiden Abteilungen obligatorisch.

Empfehlungen:

Weitere Mittel- bzw. Oberseminare, Vorlesungen und Übungen aus der *Deutschen Sprach- und älteren Literaturwissenschaft*.

Im übrigen gelten die selben Empfehlungen, die für den fakultativen Teil der Mittelseminarstufe gemacht wurden.

b) Prüfungen

Für alle Belange der Lizentiats-Prüfungen ist das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät zuständig: Anmeldung, Zulassung, Bestehen, Termine und Modalitäten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausreichendes Studium (vgl. §4 der Lizentiatsordnung).

Prüferwahl und -kombinationen:

Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Dozenten und Dozentinnen des Deutschen Seminars. Das gesamte Nebenfach wird von einem oder einer Prüfenden abgedeckt.

Für Lizentiats-Prüfungen, die als Oberlehrer-Prüfungen angerechnet werden sollen, dürfen nur vollamtliche Professoren oder Professorinnen gewählt werden.

Die Studierenden müssen sich ein halbes Jahr vor der Prüfung mit den Prüfenden ihrer Wahl in Verbindung setzen, um die allgemeinen Anforderungen und die Spezialgebiete abzusprechen.

Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Dozentinnen des Deutschen Seminars. Das ganze Nebenfach wird von einem oder einer Prüfenden abgedeckt.

Zeitpunkt:

Lizentiats-Prüfungen finden zweimal jährlich, vor und nach Weihnachten und am Ende des Sommersemesters, statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge und das Merkblatt des Dekanats verwiesen.

Spezialgebiete:

1 Spezialgebiet aus der älteren Literatur, 1 Spezialgebiet aus der Sprachgeschichte/Historischen Linguistik und 1 Spezialgebiet aus der Linguistik der Gegenwartssprache

Schriftliche Prüfung:

Eine Klausur hat zu schreiben, wer *Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft* als erstes Nebenfach wählt.

Es werden mit Rücksicht auf die Schwerpunktbildung 3 Themen aus den Spezialgebieten gestellt. Eines muss behandelt werden.

Mündliche Prüfung:

Die Prüfung im Lizentiats-Nebenfach dauert 45 Minuten. Geprüft werden die vereinbarten Spezialgebiete.

7. Lizentiat Nebenfach *Neuere deutsche Literaturwissenschaft*

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Grund einer angenommenen Lizentiatsarbeit im Hauptfach.

Eine schriftliche Prüfung ist nur im 1. Nebenfach zu leisten.

Die mündliche Prüfung erfolgt in beiden Nebenfächern und dauert je 45 Minuten.

Die übrigen Prüfungsmodalitäten und -bestimmungen entsprechen denen des Hauptfaches.

a) Studienplan**Proseminarstufe:**

Dauer: mindestens 2 Semester

Obligatorische Veranstaltung:

- PS „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“

Jahreskurs, d.h. Teil II muss direkt im Anschluss an Teil I besucht werden

Beginn im Wintersemester, 2 Wochenstunden

Leistungsnachweis: Übernahme von Protokollen und Kurzreferaten, Teilnahme an Arbeitsgruppen, 1 grössere PS-Arbeit

Empfehlungen:

Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Mittelseminarstufe:

Dauer: mindestens 5 Semester

Der zweite Studienabschnitt kann erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller genannten obligatorischen Kurse in Angriff genommen werden.

Obligatorische Veranstaltungen und Leistungsnachweise:

NEUERE DEUTSCHE LITERATUR WISSENSCHAFT
2 Mittelseminare
2 Mittelseminararbeiten

Jeweils die zweite Arbeit im gleichen Gebiet kann nach Annahme der ersten auch als Gruppenarbeit oder in einem Oberseminar oder in der *Nordischen Philologie* geschrieben werden. Eine Arbeit mit einem Thema aus der allgemeinen Literaturtheorie, das aus dem Umkreis der deutschen Literatur stammt, kann eine literaturwissenschaftliche Arbeit ersetzen.

Wenn zwei Arbeiten im gleichen Gebiet geschrieben werden und die erste mit mindestens ‚gut‘ bewertet wurde, kann die zweite eine sogenannte Hausarbeit sein, deren Thema der oder die Studierende vorschlägt.

Empfehlungen:

Vorlesungen und Übungen aus der *Neueren deutschen Literaturwissenschaft*, insbesondere die begleitende Übung zum Teil II der „Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft“, die 3-semesterige Vorlesung „Die literarischen Gattungen I-III“, und die 4-semesterige Übersicht über die Literatur vom 17. bis 20. Jahrhundert.

Allen Studierenden wird empfohlen, sich während des Studiums einmal mit einer anderen germanischen Sprache zu befassen: Niederländisch, Norwegisch, Schwedisch, Dänisch.

Berufs- und praxisbezogene Ergänzungen bieten die Veranstaltungen des Nebenfaches *Kommunikations- und Medienwissenschaft*.

Empfohlen werden weiter die Kurse *Sprecherziehung* und *Jiddisch*.

Oberseminarstufe:

Dauer: mindestens 1 Semester

Die Oberseminare dienen vor allem der diskussionsweisen Behandlung wichtiger Forschungsprobleme und sollen von allen Teilnehmenden mitgestaltet werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach Erfüllung der Anforderungen der MS-Stufe.

Obligatorisch:

Für das Lizentiats-Examen ist der Besuch eines Oberseminars obligatorisch.

Fakultativ:

Weitere Mittel- bzw. Oberseminare, Vorlesungen und Übungen aus neueren deut-

schen Literaturwissenschaft.

Im übrigen gelten die selben Empfehlungen, die für den fakultativen Teil der Mittel-seminarstufe gemacht wurden.

b) Prüfungen

Für alle Belange der Lizentiats-Prüfungen ist das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät zuständig: Anmeldung, Zulassung, Bestehen, Termine und Modalitäten.

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausreichendes Studium (vgl. §4 der Lizentiatsordnung).

Prüferwahl und -kombinationen:

Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Dozenten und Dozentinnen des Deutschen Seminars. Das gesamte Nebenfach wird von einem oder einer Prüfenden abgedeckt.

Für Lizentiats-Prüfungen, die als Oberlehrer-Prüfungen angerechnet werden sollen, dürfen nur vollamtliche Professoren oder Professorinnen gewählt werden.

Die Studierenden müssen sich ein halbes Jahr vor der Prüfung mit den Prüfenden ihrer Wahl in Verbindung setzen, um die allgemeinen Anforderungen und die Spezialgebiete abzusprechen.

Zeitpunkt:

Lizentiatsprüfungen finden zweimal jährlich, vor und nach Weihnachten und am Ende des Sommersemesters, statt. Für die genauen Termine (auch Anmeldetermine) und weitere Einzelheiten sei auf die entsprechenden Anschläge verwiesen.

Spezialgebiete:

3 Spezialgebiete, die in der Regel eine Epoche, eine Gattung und ein Autor oder eine Autorin aus dem gesamten Gebiet der neueren deutschen Literatur unter Berücksichtigung der einschlägigen Sekundärliteratur umfassen. Darüber hinaus werden allgemeine Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte und der Methodengeschichte des Faches (seit dem Positivismus) erwartet.

Schriftliche Prüfung:

Eine Klausur hat zu schreiben, wer *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* als erstes Nebenfach wählt.

Es werden 3 Themen zur Auswahl gestellt, je eines aus jedem der vereinbarten Spezialgebiete. Eines davon muss behandelt werden.

Mündliche Prüfung:

Die Prüfung im Lizentiats-Nebenfach dauert 45 Minuten. Geprüft werden die vereinbarten Spezialgebiete und punktuell allgemeine Kenntnisse.

8. Doktorat

a) Studienplan

In der *Deutschen Philologie* gibt es zwei Promotionsfächer: *Neuere deutsche Literaturwissenschaft* und *Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft*.

Studierende, die das Doktorat anstreben, legen ein Lizentiats- oder Oberlehrer-Examen ab. Danach vereinbaren sie mit einem habilitierten Dozenten oder einer habilitierten Dozentin das Thema einer Dissertation, gegebenenfalls unter Fortsetzung ihres Studiums (nicht obligatorisch!). Die Vereinbarung des Dissertationsthems und das Datum des Beginns wird von dem Kandidaten oder der Kandidatin dem Dekanat gemeldet.

b) Prüfung

Voraussetzung:

Oberlehrer- oder Lizentiats-Examen und eine angenommene Disseration im Fach *Deutsche Sprach- und ältere Literaturwissenschaft* oder *Neuere deutsche Literaturwissenschaft*.

Examen:

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen Examen von 90 Minuten im Promotionsfach. Sie wird in der Regel vom Referenten oder von der Referentin der Dissertation abgenommen. Es soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin die wesentlichen Bereiche des Promotionsfaches überblickt, mit der Forschung vertraut ist und in den vereinbarten Spezialgebieten über vertieftes Wissen verfügt. Auch die Disseration ist Gegenstand des Prüfungsgesprächs.